

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 2. November 2015, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 43 und 44 vom 22. und 29. Oktober 2015 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Stadtratspräsident | Herr Rosser Bruno |
| Stimmzähler | Damen de Quervain Anna und Fankhauser Larissa |
| Mitglieder des Stadtrates | Damen und Herren Aeschbacher Yves, Aebi Roger, Althaus Annemarie, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burkhard Georg, Dür Hermann, Fankhauser Karin, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Greisler Yves, Grimm Thomas, Kälin Tobias, Kuster Müller Beatrice, Lüthi-Kohler Barbara, Manz Pierre, Meier Christine, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pierrén Nadja, Rappa Francesco, Ritter Michael, Rössler Andreas, Stettler Andreas, Toure Moussa, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph |
| Entschuldigt | Herren Käsermann Fabian, Meier Marcel und Merz Adrian Frau Burri Maja |
| Stadtpräsidentin | Frau Zäch Elisabeth |
| Mitglieder des Gemeinderates | Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Wisler Albrecht Annette und Urech Peter |
| Entschuldigt | - |
| Stadtschreiber | Herr Schenk Roman |
| Auskunftspersonen | Herr Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion |
| Protokoll | Frau Henzi Brigitte |

TRAKTANDENLISTE

| | |
|---|----|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 14. September 2015 | 3 |
| 2. Informationen des Stadtratspräsidenten | 3 |
| 3. Informationen aus dem Gemeinderat | 3 |
| 4. Reglemente | |
| a) Reglement über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften (RSFUF; Unterhaltsfonds); Änderung | 4 |
| b) Reglement über die Spezialfinanzierung Steuerausgleich (RSFSt; Steuerausgleichsreglement) | 5 |
| 5. Wynigenstrasse Sanierung und Erweiterung Abwasserleitung | 5 |
| 6. Weierrüti / Haberrüti / Bifang / Grafenscheuren | |
| - Abwassertechnische Erschliessung | |
| - Neubau Löschwasserschutz | 6 |
| 7. Casino Nachkredit | 7 |
| 8. Budget 2016 | 11 |
| 9. Auftrag Grüne-Fraktion betreffend Gleichstellung in der Stadtverwaltung von Burgdorf | 18 |
| 10. Dringliche Interpellation FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfallreglement, Einführung Sammelpunkte | 20 |
| 11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes | 20 |

Verhandlungen

Appell

Der durch die Stimmzählerin de Quervain Anna durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 36 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 14. September 2015

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 14. September 2015.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rosser Bruno begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadtratsvorlagen jeweils auf der Homepage der Stadt Burgdorf und die Grundlageakten auf dem Extranet der Stadt Burgdorf aufgeschaltet werden. Die Information zur Aufschaltung der entsprechenden Unterlagen erfolgt per Mail. Die Terminplanung 2016 des SR wurde per Mail verschickt. Das Datum der Gemeindewahlen ist noch offen und wird zu gegebener Zeit mitgeteilt. An der heutigen Sitzung wird eine neue Infrastruktur mit Beamer und Leinwand zu Testzwecken benützt. Allfällige Bemerkungen dazu bitte an Henzi Brigitte richten. Das diesjährige Jahresschlusssen findet im Anschluss an die Sitzung vom 14. Dezember 2015 im Landgasthof Sommerhaus statt. Die Fahrgemeinschaften müssen selber organisiert werden. Am kommenden Wochenende wird die neue Markthalle eröffnet. Der SR hat eine entsprechende Einladung erhalten. Der Vorsitzende informiert, dass er am 4. Oktober 2015 am Schweizerischen Widder- und Zuchtschafmarkt teilgenommen hat.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Probst Andrea informiert über die Wahl von Müller Anna als Leiterin Volksschule der Stadt Burgdorf. Aufgrund des neuen Schulreglements hat der Gemeinderat (GR) an seiner Sitzung vor einer Woche Müller Anna als Leiterin der Volksschule Burgdorf gewählt. Das Vorgehen hat im Vorfeld Wellen aufgeworfen. Die Stelle wurde zum zweiten Mal ausgeschrieben und zwar in den wichtigen Jobmedien sowie in der Erziehungsdirektion. Es sind 12 Bewerbungen eingegangen. Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus Hofer Christian, Präsident Volksschulkommission, Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und Gemeinderat Probst Andrea. Die 12 Bewerbungen wurden diskutiert und davon wurden 4 für ein Gespräch selektioniert. Nach den Gesprächen mit den 4 Personen wurden 2 davon für ein zweites Gespräch aufgeboden. Das zweite Gespräch hat im Wahlausschuss ein eindeutiges Ergebnis ergeben. Der Wahlausschuss hat keine Empfehlung abgegeben, sondern die Bewerbungen der Volksschulkommission vorgestellt. Die Volksschulkommission hat eine Empfehlung an den GR abgegeben. Die Volksschulkommission hat dem GR Müller Anna zur Wahl empfohlen. Der GR hat die Wahl von Müller Anna bestätigt. Müller Anna ist kompetent und kennt die Burgdorfer Schulen. Sie hatte auch die Leitung der Schulleiterkonferenz inne. Ein Teil der kommenden Aufgaben sind ihr bereits bekannt. Man ist nun mit der professionellen Schulführung ein Stück weiter. Müller Anna wird Vorgesetzte der Schulleitungen. Die Schulleitungen sind die Vorgesetzten der Lehrpersonen.

4. Reglemente

Stadträtin Fankhauser Larissa, namens der GPK, informiert, dass die beiden vorliegenden Reglemente an der Sitzung vom 15. Oktober 2015 besprochen wurden. Von den Auskunftspersonen, Gemeinderat Urech Peter und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, hat die GPK die gewünschten Auskünfte erhalten. Zur Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften, den sogenannten Unterhaltsfonds, muss nicht viel ausgeführt werden, die Vorlage ist grundsätzlich selbsterklärend. Es geht darum, dass Mittel brach liegen, die man anderweitig nutzen könnte. Bisher ging es einzig um Liegenschaften im Finanzvermögen, wobei mit der Änderung eine Ausdehnung auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und auch auf Liegenschaften Dritter vorgenommen werden soll. Dabei ist vor allem an das Schloss Burgdorf zu denken. Beim Reglement Spezialfinanzierung Steuerausgleich wurden in den vergangenen Jahren Rückstellungen gemäss Steuerausgleichsreglement geüffnet, damit auftretende Abweichungen beim Steuerertrag der juristischen Personen aufgefangen werden können. Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 sind diese Rückstellungen nach Absprache mit der Revisionsgesellschaft nicht mehr zulässig. Mit dieser Reglementsänderung können die Rückstellungen in Form einer Spezialfinanzierung hingegen weitergeführt werden. Die GPK stellt fest, dass die angebrachten Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen wurden, womit die beiden Vorlagen formell in Ordnung sind. Die beiden Reglemente wurden von der GPK zur Beratung und zum Beschluss an den SR überwiesen.

a) Reglement über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften (RSFUF; Unterhaltsfonds); Änderung

Gemeinderat Urech Peter hat keine weiteren Erklärungen. Der Artikel 3, vor allem Absatz 2, ist ziemlich technisch verfasst. Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, wird diesen Artikel erklären.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass der Artikel 3 technisch verfasst werden musste, damit die Wortlaute dem Gesetz entsprechen und damit eine Entnahme überhaupt möglich ist. Im Artikel 3 ist der Unterschied zum Absatz 1 und 2, dass es im Absatz 1 um die Entnahme im Finanzvermögen geht. Man bezieht sich auf die Sachgruppe 3430, den baulichen Unterhalt. Im Absatz 2 geht es um die Entnahme aus dem Verwaltungsvermögen. Es geht dabei nicht um den Aufwand, sondern den Ertrag. Es ist kompliziert geschrieben, muss aber so formuliert sein. Der Ertrag auf der Sachgruppe 4510 müsste verbucht werden bei einer Entnahme. Es tönt kompliziert. Das Konto heisst "Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals".

Stadtratspräsident Rosser Bruno eröffnet die Diskussion im Rat.

Stadtrat Pfister Urs, namens der CVP, teilt mit, dass er grundsätzlich gegen ein solches Reglement ist, weil es in bernischen Landen nicht üblich ist, dass der Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen in diese Spezialfinanzierung einbezogen werden. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind ein steuerfinanzierter Bereich und der Unterhalt soll deshalb auch transparent dargestellt werden. Es ist ein neues "Kässeli", über welches nur der GR befinden kann und der SR oder der Souverän nichts dazu sagen kann. Es schränkt einmal mehr die Mitbestimmung ein. Es geht einzig darum, Projekte und Folgekosten von Projekten günstiger darzustellen, um sie realisieren zu können. Es verletzt die Kostentransparenz und beeinflusst sogar die Finanzkennzahlen, wie es im Bernischen Rechnungswesen vorgeschrieben ist. Die Vergleichbarkeit, auch eine übergeordnete Vorgabe, ist nicht gegeben. Es wird deshalb empfohlen, das neue Reglement abzulehnen.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass das Reglement bereits im Bereich Finanzvermögen vorhanden war. Der Betrag ist dermassen hoch und man hat nicht gerne Mittel, die man nicht für etwas Schlaues einsetzen kann. Man hat sich deshalb entschieden, im Artikel 3 den Absatz 2 zu ergänzen, damit die Möglichkeiten vorhanden sind. Man will in keiner Art und Weise Projekte günstiger darstellen, das ist auch gar nicht möglich. Zudem entscheidet das Beschlussrelevante Organ über ein allfällige Entnahme. Man will die Mittel, die nicht sinnvoll im Finanzvermögen eingesetzt werden können, auch im Verwaltungsvermögen einsetzen können. Es handelt sich um einen Vorschlag, den man selbstverständlich auch anders umsetzen kann.

Abstimmung

1. Die Änderungen des Reglements über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat setzt dieses Reglement per 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja und 1 Nein Stimmen die Anträge.

b) Reglement über die Spezialfinanzierung Steuerausgleich (RSFSt; Steuerausgleichsreglement)

Seitens des GR und SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Abstimmung

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Steuerausgleich wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat setzt dieses Reglement in Kraft.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

5. Wynigenstrasse Sanierung und Erweiterung Abwasserleitung

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert über die Ausgangslage an der Wynigenstrasse. Das heutige Netz von der Gotthelfstrasse zur Poststrasse ist bei grösseren Niederschlägen dauernd überlastet. Mit der Sanierung und Erweiterung der Leitung Mühlegasse im Sommer 2009 sind die Entwässerung der Unterstadt und von Teilen des Einzugsgebietes Metzgergasse bereits verbessert worden. Der Anschluss von der Metzgergasse in die Gotthelfstrasse ist jetzt nicht mehr notwendig und es entfällt die aufwändige und teure Querung der Rösslikreuzung. Die Kanalisation von der Sägegasse muss weiterhin über den Rösslikreisel zur Wynigenstrasse geführt werden. Die Erstellung einer Leitung mit dem Durchmesser von 800 mm ist jedoch notwendig. Mit der Entlastung am anderen Ort konnte eine Verbesserung angestrebt werden. Als der Rösslikreisel vom Kanton gebaut wurde, hat man bereits die entsprechende Leitung eingebaut. Die Localnet AG muss ihre Werkleitungen, Gas, Wasser und Elektro, auf diesem Teilstück ebenfalls sanieren. Die Wiederherstellung der Strassenoberfläche erfolgt gemeinsam mit der Strasseneigentümerin, dem Kanton. Es ist ein Gemeinschaftswerk des Kantons, der Localnet AG und der Stadt Burgdorf. Aufgrund der Sanierung der Ortsdurchfahrt wurde dieses Projekt hinausgeschoben. Es wäre nicht möglich gewesen, die Ortsdurchfahrt zeitgleich mit der Sanierung der Wynigenstrasse durchzuführen. Anfang 2016 kann mit dem Bau des Teilstückes begonnen werden. Es wird keine einfache Leitung zum Bauen. Das Teilstück geht bis zur Schützematte. Die Tiefe beträgt 4.9 Meter und geht unter der kleinen Emme durch. Der Generelle Entwässerungsplan GEP soll umgesetzt werden. Der Vollzug der GEP-Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt und den übrigen Werkleitungsbetreibern. Es wird auch eine hydraulische Gewässerschutztechnische Abwasseranlage gebaut mit einer zweispurigen Verkehrsführung. Es soll so wenig wie möglich Stau verursacht werden. Die Abschlussarbeiten, wenn alles normal läuft, sind auf Ende 2016 vorgesehen und der Belag im Jahr 2017. Da es sich um einen Ersatz einer bestehenden Leitung handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig. Die Kosten belaufen sich auf 1.047 Mio. Franken. In der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Betrag von 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Da es sich um eine Spezialfinanzierung nach Gesetz handelt, ist diese Investition für die Stadt Burgdorf kostenneutral. Wenn alles normal läuft, sollen die Baumeisterarbeiten noch im Jahr 2015 ausgeschrieben werden. Eine Ausschreibung in dieser Jahreszeit ist ideal. Mit diesem Projekt kann ein grosses Problem in Burgdorf gelöst werden.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, hat eine finanztechnische Frage. Auf der Seite 5 beim Abschnitt zu den Folgekosten steht, dass eine Zinsbelastung von Fr. 10'000.-- entsteht. Gemäss Vorlage und Votum von Gemeinderat Kummer Hugo ist das Projekt aber kostenneutral für die Stadt Burgdorf. Es stellt sich deshalb die Frage, warum das so ist.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass die Zinsen in die Spezialfinanzierung Abwasser entfallen und deshalb kostenneutral für die Stadt Burgdorf sind. Diese wird finanziert über die Gebühren. Es handelt sich um einen geschlossenen Kreislauf.

Stadträtin Meier Christine möchte wissen, auf welchen Beträgen die Zinsen entstehen und warum. Werden die Zinskosten über die Spezialfinanzierung abgerechnet?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass Zinskosten entstehen, weil jedes Projekt verzinst wird. Das Kapital wird am Markt aufgenommen, wenn nicht genug Geld in der Spezialfinanzierung vorhanden ist. Der entsprechende Zins wird der Spezialfinanzierung belastet. Nur so ist es kostenneutral für die Stadt Burgdorf.

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt.

A b s t i m m u n g

1. Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitung Wynigenstrasse wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1'047'000.00 bewilligt (Sachgruppen-Nr. 5032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung / Kostenstellen-Nr. 2210.5032.02 Kanalisationssanierung Wynigenstrasse).
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

6. Weierrüti / Haberrüti / Bifang / Grafenscheuren **- Abwassertechnische Erschliessung** **- Neubau Löschwasserschutz**

Stadtrat Weber Werner, namens der GPK, teilt mit, dass man bereits in den 70-iger Jahren festgestellt hat, dass das Abwasser nicht in eine Sickergruppe oder sonst irgendwo versickert, sondern der ARA angeschlossen werden muss. Der Löschwasserschutz ist ein zweites Geschäft. In diesem Gebiet sind keine Hydranten vorhanden und deshalb kann nicht in der nötigen Zeit gelöscht werden. Im Jahr 2007 hat das Amt für Wasser und Abfall (AWA) die Meinung geäußert, dass dieses Gebiet möglichst rasch an das öffentliche Netz angeschlossen werden muss. Bei dem Gebiet sind total 14 Liegenschaften betroffen, die zur Hälfte auf Burgdorfer und Kirchberger Boden stehen. Man hat die Variantenstudie geprüft und die jetzt vorliegende als beste Variante erkoren. Diese Variante ist mit den Liegenschaftseigentümern besprochen worden und von deren Seite liegen keine negativen Bescheide vor. Das Abwasser in diesem Gebiet muss nun endlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. In der heutigen Zeit müssen die grossen Löschwasserbehälter gestellt werden. Im Gebiet Haberrüti muss ein Becken mit 100 m3 Fassungsvermögen gestellt werden. Im Gebiet Bifang, Grafenscheuren und Weier wird ein Becken mit 65 m3 und im Düttisberg mit 50 m3 Fassungsvermögen gestellt. Mit der Erstellung des Löschwasserschutzes nimmt die Gemeinde ihre gesetzliche Aufgabenerfüllung wahr. Das betroffene Gebiet verfügt nach der Erstellung der Anlage über einen gesetzeskonformen Löschwasserschutz. Die Gemeinden müssen sich im Schadensfall nicht mehr mit der Haftung auseinandersetzen. Dem SR liegen fundierte Unterlagen vor. Die GPK hat sich intensiv mit dem Projekt befasst und einstimmig beschlossen, das Geschäft dem SR zum Beschluss zu überweisen.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass das Gebiet bis jetzt nicht abwassertechnisch erschlossen ist. Das Gesetz schreibt klar vor, dass Gemeinden auch in der Landwirtschaftszone mehrere zusammenhängende Liegenschaften dem öffentlichen Abwassernetz anschliessen müssen. Gemeinsam mit der Gemeinde Kirchberg konnte die beste Variante erarbeitet werden. Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert. Die Gemeinde Kirchberg hat den beiden Projekten bereits zugestimmt. Insgesamt sind es 14 betroffene Liegenschaften, 7 in Burgdorf und 7 in Kirchberg. Nach dem erfolgten Anschluss werden

die Grundeigentümer einmalige Anschlussgebühren entrichten. Die wiederkehrenden Gebühren werden in Rechnung gestellt. Das Vorgehen wurde gemeinsam besprochen. Es braucht diverse Schächte in Richtung Burgdorf. Vom Sommerhaus bis zum Siechenhaus braucht es einen weiteren Anschluss sowie eine Zuleitung. Dort ist man einmal mehr auf die Burgergemeinde angewiesen damit wir das Landrecht bekommen und die Leitung durch ihr Land bauen dürfen. Die Burgergemeinde wird entsprechend entschädigt. Die Vereinbarungen mit der Burgergemeinde sind bereits vorhanden. Es wäre von Vorteil, wenn die Leitungen im Winter gebaut werden können damit der Landwirtschaft kein allzu grosser Schaden entsteht. Im Bereich Sommerhaus und Grafenscheuren hat man bereits mit der Sanierung des Kantonsteiles begonnen. Diese Kosten sind im Projekt enthalten. Die Kosten von Fr. 638'000.-- sind in der mittelfristigen Investitionsplanung aufgeführt. Auch bei diesem Projekt geht es um eine Spezialfinanzierung. In diesem Gebiet würde für die Zukunft ein grosses Problem gelöst. Beide Gemeinden wollten beim Löschwasserschutz eine Lösung anstreben. Der Löschwasserschutz ist in diesem Gebiet ungenügend. In diesem Gebiet hat man auch mit den öffentlichen Gewässern Probleme. Diverse Liegenschaften erhalten mit dem Projekt eine gute Lösung. Im Gebiet hat es kein Hydrantennetz, was für die Feuerwehr ein Problem darstellt. Die Kosten für dieses Projekt laufen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Der Kredit beträgt Fr. 400'000.--. Mit diesem Kredit werden die Löschwasserbecken realisiert. Man hat Gespräche mit der AWA betreffend Subventionen geführt. Wenn der Kredit gesprochen wird, kann man mit einem Beitrag seitens des AWA rechnen. Der Betrag wird eher gering ausfallen. Mit diesem Projekt können viele Probleme gelöst werden. Zudem werden die Haftungsfragen klar eliminiert. Das Projekt ist dringend nötig.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Burkhard Georg, namens der SP-Fraktion, dankt für die vorliegende Vorlage. Die SP-Fraktion hat das Geschäft entsprechend behandelt. Seinerzeit beim Projekt konnte man seine Meinung äussern. Es wurde festgestellt, dass dieses jetzt bereits Früchte trägt. Anscheinend wurde die planerische Vorphase mit dem Kanton diskutiert und man hat gewisse Projekte zusammengelegt und gewisse Arbeiten gemeinsam realisiert. Es ist erfreulich, dass verkehrstechnische Behinderungen umgangen werden können. Zudem ist man gespannt auf die Kostenoptimierung. Die SP-Fraktion dankt für die gemeinsamen Arbeiten mit den anderen Behörden. In Zukunft soll so weitergefahren werden. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Stadtratspräsident Rosser Bruno möchte wissen, ob über die Anträge 1 bis 5 einzeln abgestimmt werden soll oder nicht. Gemäss Stillschweigen wird keine Einzelabstimmung verlangt.

A b s t i m m u n g

1. Das Projekt für die Abwassertechnische Erschliessung Weierrüti / Haberrüti / Bifang / Grafenscheuren wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 638'000.00 bewilligt (Ausgaben 2015: Rubrik 2210.501.06 / Kostenstelle 10.2210.06; Ausgaben 2016: Sachgruppen-Nr. 5032.01 / Kostenstellen-Nr. 2210.5032.01).
3. Das Projekt für den Löschwasserschutz mit NULE im Gebiet Weiterrüti / Haberrüti / Bifang / Grafenscheuren wird genehmigt.
4. Für die Ausführung des Löschwasserschutzes wird ein Kredit von Fr. 400'000.00 bewilligt (Ausgaben 2015: Rubrik 3310.501.01 / Kostenstelle 11.3310.01; Ausgaben 2016: Sachgruppen-Nr. 5031.01, Kostenstellen-Nr. 3310.5031.01).
5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

7. Casino Nachkredit

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, orientiert, dass man sich an der ordentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2015 intensiv mit dem Nachkredit für das Casino auseinandergesetzt hat. Als Auskunftspersonen waren Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth und Stadtschreiber Schenk Roman anwesend. Vor knapp 3 Jahren, am 5. November 2012, haben wir im SR die Markthalle und das Casino im Geschäft "Räume für Menschen" behandelt und der Notwendigkeit beider Projekte klar zugestimmt. Beim Casino mit 39 Ja Stimmen und 1 Enthaltung. In der Zwischenzeit konnte die Sanierung der Markthalle trotz Skepsis und einer Volksabstimmung abgeschlossen werden, beim Casino stehen wir nach wie vor auf

Feld 1, wenn nicht sogar auf Feld 0. Es bringt aber nichts, heute Fehler und Verantwortliche für die Verzögerung und die Mehrkosten zu suchen und zu bestimmen. Das Projekt war zu wenig genau geplant und ausgearbeitet worden, und wir vom SR haben uns von den Unterlagen des Casinos blenden lassen. Basierend auf genaueren Abklärungen und einer besseren Ausarbeitung des Projektes aus dem Jahre 2007 sind die Kosten gestiegen und erfordern nun diesen Nachkredit. Damit schaffen wir nur die finanzielle Basis für eine mögliche Sanierung des Casinos. Neben der finanziellen Sicherheit wird es aber zentral sein, mit welchen Dezibelwerten ein saniertes Casino betrieben werden kann. Dazu läuft zurzeit ein neutrales Lärmgutachten, welches aufzeigt, ob das am 4. September 2015 eingereichte Baugesuch umsetzbar ist oder nicht. Dazu wird der SR im Frühling 2016 über die revidierte Bauordnung mit Zonen-Grenzwerten abstimmen müssen. Sollten die vorgegebenen Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden können, muss das Baugesuch überarbeitet und im schlimmsten Fall das ganze Projekt abgebrochen werden. Betreffend den in der Vorlage aufgeführten Finanzierungsvarianten nimmt die GPK keine Stellung, da es sich um einen politischen Entscheid handelt. In Zukunft sollte bei ähnlich komplexen Projekten aber vom zuständigen Organ zuerst ein Planungskredit gesprochen werden, damit eine ausführliche und solide Basis für einen möglicherweise nachfolgenden Ausführungskredit geschaffen werden kann. Neben dem Unmut zum Nachkredit und zur Situation möchte die GPK aber auch danken. Danken allen freiwilligen Helfern und Helferinnen, welche sich für unser Casino einsetzen, der Crew um Schläfli Peter, welche einen in Kulturkreisen sensationellen Deckungsbeitrag erreicht, den Programmgestaltern für das Gespür um ein gutes Programm, dem Verwaltungsrat sowie der Burgergemeinde und der Region für die finanzielle Unterstützung. Die GPK hat einstimmig beschlossen das Geschäft dem SR zur Beratung und für ein starkes Bekenntnis zum Casino zu überweisen.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass die allermeisten Personen im Parlament Freude am Casino haben. Es ist ein Kulturlokal, das weit über die Stadtgrenzen hinaus eine Bereicherung ist. Das eindrucklichste daran ist, dass seit Jahren eine motivierte Crew hinter den Kulissen steht und schaut, dass das Casino läuft und mit einem vielfältigen Programm überrascht. Niemand der Crew zählt die Stunden der ehrenamtlichen Arbeit. Dementsprechend erreicht das Casino auch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. 65% ist für ein Kulturhaus eine Traumquote. Es gibt im Kanton weit und breit keine ähnliche Institution, die eine solche Eigenfinanzierung aufweist. Entsprechend motiviert hat der SR vor drei Jahren den Sanierungskredit für das Casino gesprochen. Heute ist die Stimmung eine andere. Der Zusatzkredit muss jetzt sein, ohne ihn geht es nicht. Es ist klar, dass solche Vorlagen keine Freude machen. Es ist schade, dass man sich überschätzt hat und man fragt sich, wie das passieren konnte. Die Begründungen für die Mehrkosten scheinen plausibel, aber es stellt sich trotzdem die Frage, ob man dies nicht vorher wissen konnte. Es ist eine Frage der Abwägung bei einem solchen Projekt. Startet man klassisch mit einem Projektierungskredit und dann mit einem Investitionskredit. Unter Umständen wurde dann bereits viel Geld ausgegeben für ein Projekt, das man je nach Berechnungen doch nicht will. Oder löst man einen Kredit aus aufgrund eines Vorprojektes oder einer Machbarkeitsstudie? Die Kostenschätzung ist dabei aber ungenau. Der erste Weg wäre bei diesem Geschäft der bessere gewesen. Dem SR wird deshalb die Aufstockung des Kredites beantragt. Die Stadt Burgdorf soll mit der Burgergemeinde gleich ziehen. Wenn man auch zukünftig das Casino will, braucht es heute Abend ein Ja. Der GR empfiehlt die Variante 1. Bei dieser Variante wird dem Casino ein à fonds perdu Beitrag von 1 Mio. Franken gewährt. Dies ist vorteilhafter für das Casino sowie für die Stadt Burgdorf. Bei der Localnet AG sieht es etwas anders aus. Im Vorfeld dieser Sitzung sind seitens der SP Fragen aufgetaucht. Die SP stört sich an den ungenauen Aussagen betreffend dem Lärmgutachten. Leider lässt sich auch heute nichts Definitives dazu sagen. Das Lärmgutachten ist in Ausarbeitung. Das Casino braucht für den heutigen Betrieb bereits höhere Dezibelwerte als in der entsprechenden Zone aktuell vorgesehen ist. Es gilt nun abzuklären, mit welchen Begründungen die höheren Dezibelwerte erreicht werden können. Es gibt durchaus legale Möglichkeiten. Man ist zuversichtlich, dass die höheren Dezibelwerte genehmigt werden. Würden die heutigen Dezibelwerte bleiben, müsste man sich fragen, ob das Casino überhaupt weitergeführt werden kann. Die Einschränkungen wären massiv. Man müsste sich einschränken bei der Programmierung und unter Umständen auch bei den Zeiten. Sicher ist, dass es in Zusammenhang mit dem Lärmschutz zu keinem weiteren Nachkredit mehr kommen wird, weil man baulich auf diesem Gebiet nichts erreichen kann. Die Mauern müssten soweit verbreitert werden, dass der Denkmalgeschützte Innenraum zerstört würde. Warum wird jetzt aber mit dem Kredit nicht gewartet, bis das Lärmgutachten vorliegt. Das hat mit den Kantonsgeldern zu tun. Der Umbau wird mit erheblichen Mitteln aus dem Lotteriefonds gespiesen. Dieser Betrag muss sogar noch vom Grossen Rat genehmigt werden. Die Verwaltung kann den Betrag erst auf den politischen Weg geben, wenn mindestens 70% der Investitionen zugesichert sind. Deshalb muss der SR bereits heute über den Nachkredit befinden damit es kantonal zügig weitergehen kann. Eine erneute Verzögerung des Umbaus hätte verheerende Folgen. Die GVB, insbesondere der Brandschutz, haben bei der laufende Saison darauf hingewiesen, dass es definitiv die letzte sein wird ohne entsprechende

Anpassungen. Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass der Theaterbetrieb eingestellt werden muss. Es wird kein Rappen Geld investiert, wenn das Lärmproblem nicht geklärt ist und die entsprechenden Zonen klar sind. Das liegt auch im eigenen Interesse der Casino Theater AG. Generell stellte die SP die Frage, ob man den jetzt vorliegenden Zahlen trauen kann. Ja, den Zahlen kann man trauen. Das Casino ist jetzt ganz anders aufgestellt als noch vor drei Jahren. Es gibt eine Architekturbegleitung, die aufgrund eines Wettbewerbes bestimmt wurde. Dieser Architekturbegleitung wurde eine Baukommission zugestellt, die mit Profis besetzt ist. Die Zahlen sind jetzt realistisch. Das Kostendach muss ausreichen. Eine weitere Vorlage für das Casino gibt es nicht. Das Geschäft ist nicht erfreulich, aber die Freude am Casino darf es uns nicht nehmen. Das Casino ist eine kulturelle Perle, ein Schmuckstück, und ein Kulturhaus, bei dem auch viel freiwillige Arbeit dahinter steckt. Das Team des Casinos trägt seinen Teil zum kulturellen Leben in Burgdorf bei. Die Leute vom Casino brauchen heute den Rückenwind des SR, damit das Casino kompetent, motiviert, engagiert und mit viel Herzblut in die Zukunft geführt werden kann.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Man hat auch einige Abklärungen im Nachgang getroffen. Ein Dank geht an alle Beteiligten, die sich für das Casino engagieren. Für das Casino sind viele Leute mit Herzblut und freiwilliger Arbeit am Werk. Die SP-Fraktion hat auch die Stadratsvorlage von 2012 beigezogen. Die damalige gemeinsame Vorlage für die Markthalle und das Casino war nicht ideal. Im Grundsatz ist die SP-Fraktion für eine Weiterführung des Casinos. Entsprechende Lösungen müssen gefunden werden. Mit der vorliegenden Vorlage war man nicht glücklich, dadurch sind Fragen und Unklarheiten aufgetaucht. Die Fragen und Unklarheiten hat Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth bereits in ihrem Votum erwähnt und beantwortet. Die SP-Fraktion hat sich im weiteren zum Sponsoring die Frage gestellt, wie es abgelaufen ist. Das Sponsoring ist mit einem Betrag von Fr. 156'000.-- aufgeführt. Die Erhöhung der Reserven von 3 auf 10% wurde ebenfalls beantwortet. Beim Terminplan im Punkt 6 waren die Abhängigkeiten der einzelnen Positionen unklar. Diese Frage konnte ebenfalls geklärt werden. Die SP-Fraktion wird das Geschäft unterstützen, es kann eventuell die eine oder andere Enthaltung geben. Das Casino soll gut weiterlaufen. Bei der Finanzierung ist man für die Variante 1. Eine weitere Casino-Vorlage ist ein absolutes No-Go. Die Kosten dürfen nicht teurer werden. Die Betriebskosten müssen sich im Rahmen der Vorlage bewegen.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass dem Antrag des GR grossmehrheitlich zugestimmt wird. An diesem Nachkredit hat man absolut keine Freude. Jedoch sieht man die Notwendigkeit des Kredites. Die jetzige Situation des Casinos wirft kein Glanzlicht auf Burgdorf. Bei der Vorlage im 2012 wurde bei der Grobkostenschätzung im Vorprojekt kommuniziert, dass man Sponsorengelder in der Höhe von 1 Mio. Franken beschaffen möchte. Enttäuscht stellt man jetzt fest, dass gerade einmal 15% beschafft werden konnten. Dies wirft jedoch die Fragen auf, warum man nicht engagierter war. Das Geschäft hätte eigentlich im Jahr 2012 vom SR abgelehnt werden sollen. Niemals sollte sich der SR auf eine Grobkostenschätzung einlassen und den Kredit sprechen. In Zukunft wird die SVP-Fraktion solchen Geschäften nicht mehr zustimmen, wenn keine genaue Kostenberechnung vorliegt. Der SR soll dem Geschäft zustimmen. Für die Bevölkerung von Burgdorf ist es nicht nachvollziehbar und unzumutbar, wenn wieder solche Kredite gesprochen werden auf der Basis einer Grobkostenschätzung.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass das Casino Theater in Burgdorf und Umgebung einen guten Ruf genießt. Das Casino Theater ist aus der Kulturlandschaft nicht wegzudenken. Es ist seit langem klar, dass das Casino Theater umgebaut werden muss. Das Thema lässt sich nicht mehr länger verschieben. Eine Kostenerhöhung wird nicht gerne gesehen. Wenn man die Gründe anschaut, warum es zu dieser Kostenerhöhung kommt, ist es nachvollziehbar. Stadträtin Fankhauser Karin ist seit zwei Jahren als Vertreterin der Stadt Burgdorf in der Baukommission des Casino Theaters tätig. Mit dem Geld wird sehr haushälterisch umgegangen. Das Casino Theater ist nach dem Umbau kein Luxustheater. Mit der Annahme der Kostenerhöhung wird dem Casino Theater sowie der ganzen Kulturszene ein positives Signal vermittelt. Mit dem Umbau kann auch weiterhin ein tolles kulturelles Programm im Casino genossen werden. Bei der Finanzierung wird die Variante 1 bevorzugt. Das Geld kann von der Localnet AG bezogen werden und das Casino Theater hat bei einer Veränderung im zinsbaren Umfeld ein weniger hohes Zinsrisiko. Die FDP-Fraktion winkt nicht einfach so Kredite durch. Im Jahr 2012 hat die FDP-Fraktion bereits Ja gesagt zum Projekt. Die FDP-Fraktion wird auch heute dem Projekt zustimmen.

Stadtrat Niederhauser David, namens der EDU, informiert, dass man sich intensiv mit der vorliegenden Vorlage befasst und diese diskutiert hat. Die EDU bedankt sich bei allen, die im vorliegenden Geschäft mitgearbeitet haben. Besonders auch bei allen, die ehrenamtlich die Sanierung des Casinos vorantreiben. Im Jahr 2012 hat sich die EDU zu einem Ja zur Sanierung durchgerungen. Schon damals waren die Vorbehalte recht gross bezüglich der Grössenordnung des Umbauprojekts und den zukünftigen, steigenden Betriebskosten. Mit dem vorliegenden Nachkredit wird für die EDU eine Grenze überschritten. Die EDU erachtet das Projekt mit diesen Zusatzkosten als nicht mehr verantwortbar. Alle sprechen von nötigem Sparen und nun kommen im Bereich Kultur Mehrkosten. Der Bereich Kultur ist einer der wenigen Bereiche, wo wir die Ausgaben selber bestimmen können und daher sollte hier das Geld nach Ansicht der EDU sparsam eingesetzt werden. Wie vielen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen, wie vielen Bürgerinnen und Bürgern, wird eine solch hohe Investition zu Gute kommen? Können wir es uns leisten, für eine relativ kleine Konsumentengruppe, so viel auszugeben? Aus Sicht der EDU müssen die Investitionen mit den Kosten von 14.5 Mio. Franken den künftigen Betrieb kostengünstiger respektive effizienter machen. Wie der vorliegenden Vorlage zu entnehmen ist, wird sich aber der Betrieb nach dem Umbau verteuern. Zudem ist die EDU sehr enttäuscht, dass nun die fehlenden Sponsoringbeträge die ganze Bevölkerung bezahlen soll. Dass es scheinbar schwierig ist, private Geldgeber für das Projekt zu finden, spricht für sich. Für externe Investoren und Sponsoren ist das Projekt und die zukünftige Betriebsführung scheinbar nicht überzeugend. Das und weitere Gründe hat für die EDU den Ausschlag gegeben, im zweiten Anlauf gegen das vorliegende Projekt zu entscheiden. Stadtrat Niederhauser David stimmt Nein zum Casino. Es ist klar, dass mit dem Nein die Probleme nicht gelöst sind. Man sollte sich noch einmal die Zeit nehmen, um das Konzept zu überarbeiten. Nach all den Verzögerungen fällt eine zusätzliche Runde auch nicht mehr ins Gewicht.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, orientiert, dass bereits viel gesagt wurde betreffend Casino. Das Casino liegt ihnen sehr am Herzen. Stadtrat Kälin Tobias stand zum ersten Mal im Casino im Jahr 1995 auf der Bühne und hat dort die Freude am Theater gefunden. Er hat viel kulturell gemacht und immer mit dem Casino zu tun gehabt. Im Casino ist eine wahnsinnig tolle Crew am Werk. Es wurde bereits gesagt, dass es kein Glanzlicht von Burgdorf ist. Stadtrat Kälin Tobias hat einmal im Casino gewohnt. Ihm wurde ein befristeter Mietvertrag angeboten, weil man davon ausgegangen war, dass man bald mit dem Umbau beginnen kann. Das ist mittlerweile fünf oder sechs Jahre her. Man wartet schon sehr lange darauf, dass im Casino endlich umgebaut wird. Es betrifft nicht nur eine Nische von Leuten. Im Casino wird sehr breit programmiert. Das Casino ist eine tolle Institution. Wichtig ist, wie es aus der Bevölkerung spürbar ist, dass man nicht länger darüber spricht, sondern endlich einen Schritt vorwärts geht. Der SR hat bereits über verschiedene kulturelle Institutionen abgestimmt. Heute Abend soll eine Signalwirkung gegeben werden. Man hat schon so lange über das Casino gesprochen. Die Burgergemeinde hat bereits beschlossen, dass Casino zu unterstützen. Der SR soll heute mit einem hohen Ja-Stimmen Anteil dem Geschäft zustimmen. Die GLP steht voll und ganz hinter dem Casino.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, teilt mit, dass man das Geschäft lange diskutiert hat. Eigentlich hat die Stadt Burgdorf dafür kein Geld. Das Problem ist aber, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Im Jahr 2012 hat die EVP dem Geschäft zugestimmt. Das Zitat von damals, dass die Burgdorfer und Burgdorferinnen stolz auf das Casino Theater sind, trifft auch heute noch zu. Es gibt noch ein paar Projekte in Burgdorf die anstehen. Wie bereits gesagt, hat Burgdorf eigentlich kein Geld mehr. Es wird schwierig, wenn man zwischen dem was man kann und will, entscheiden muss. Im Jahr 2012 hat die EVP dem Projekt zugestimmt. Man muss sich nun selber an der Nase nehmen, dass man anhand der Grobschätzung den Kredit gesprochen hat. Das ist grobfahrlässig. Die EVP hofft, dass der Verwaltungsrat seine Hausaufgaben gemacht, dass der Nachkredit gesprochen werden kann. Ein drittes Mal wird sicher nicht mehr zugestimmt. Zu dem Geld soll Sorge getragen werden. Die EVP wird dem Geschäft zustimmen.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, orientiert, dass es nicht erfreulich ist, wenn ein Geschäft schlussendlich mehr kostet, als man am Anfang geplant hat. Schlussendlich geht es nicht um personelle Fragen oder die Mehrkosten wegen den Brandschutzvorlagen, sondern um die Frage Casino ja oder nein. Die Grünen-Fraktion sagt klar, dass die Stadt Burgdorf das Casino Theater braucht. Die Grünen-Fraktion bittet den SR, dem Nachkredit zuzustimmen.

Stadtratspräsident Rosser Bruno orientiert, dass zuerst über die Finanzierungsvarianten 1 und 2 abgestimmt werden muss. Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Variante 1 bestritten ist. Gemäss Stillschweigen ist die Variante 1 nicht bestritten.

Abstimmung

1. Der Stadtrat bewilligt für die Unterstützung des Sanierungsprojektes der Casino Theater AG den folgenden Nachkredit zu den bereits am 5. November 2012 bewilligten Ausgaben:
 - a. einen zusätzlichen Investitionsbeitrag à fonds perdu in Höhe von 1 Mio. Franken;
 - b. eine Darlehenserrhöhung um 0.5 Mio. Franken mit Zinsverbilligung (-1.5%). Das Darlehen muss innert 40 Jahren zurückbezahlt werden.
2. Er nimmt davon Kenntnis, dass der Nachkredit aus heutiger Sicht vollständig aus der Substanzdividende der Localnet AG von maximal 10 Mio. Franken finanziert werden kann.
3. Der Nachkredit untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat genehmigt mit 34 Ja und 1 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung die Anträge.

8. Budget 2016

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass man sich an der ordentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2015 intensiv mit dem Voranschlag auseinandergesetzt hat. Als Auskunftspersonen waren Gemeinderat Urech Peter und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, anwesend. In gewohnter Weise wurde das Budget klar und verständlich erläutert und die von der GPK gestellten Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Heute beraten wir das Budget nach HRM2 in einem etwas neuen Look. Die vom Gesetz vorgeschriebene Einführung von HRM2 führte neben begrifflichen Anpassungen auch zu gewichtigen Anpassungen zum Beispiel im Bereich des Kontenplanes oder den Abschreibungen. Auf diese Anpassungen wird nicht näher eingegangen, da diese im Budget in Kapitel 1 klar aufgeführt und erläutert wurden. Die Arbeiten bezüglich der Einführung von HRM2 wurden vor allem durch Muralt Christoph, Leiter Finanzen, durchgeführt. Hierfür möchte die GPK ihm danken. Was aber ist HRM2 und was bedeutet es für Burgdorf? Generell versucht man mit HRM2, den öffentlichen Haushalt der Privatwirtschaft anzupassen. Insbesondere wird dies durch Anpassungen bei den Abschreibungen, den Bewertungen sowie den Bezeichnungen erreicht. Leider ist sprachlich betreffend Gewinn und Verlust auf Seite 18 und 19 noch ein Fehler. Es ist keine Buchhaltung bekannt, welche einen Gewinn mit einem Minus kennzeichnet. Das muss noch angepasst werden. Der Wechsel auf HRM2 wurde auch dazu verwendet, das bestehende Finanz- und Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und zu berichtigen. Die Neubewertungen und Verschiebungen sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind in Kapitel 0 des Budgets explizit beschrieben und erläutert. Eine Zusammenfassung aller Massnahmen ist in den entsprechenden Listen bei den Grundlageakten aufgeführt. Seitens der GPK sind diese unbestritten und gelangen unter Ziffer 3 bei den Anträgen zur Abstimmung. Mit der Einführung von HRM2 muss auch der Bestand per 31. Dezember 2015 des Verwaltungsvermögens innerhalb von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Abschreibungsdauer hat die Gemeinde einen Spielraum um die anfallenden Abschreibungskosten etwas abzufedern. Eine raschere Abschreibung führt im Vergleich zu einer langsameren Abschreibung zu höheren jährlichen Kosten. Die in Ziffer 2 vorgeschlagene Abschreibungsdauer für den Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 von 12 Jahren wurde seitens der GPK nicht diskutiert, da es sich um einen politischen Entscheid mit Auswirkungen auf die kommenden Rechnungen handelt. Ergebniswirksam wird der Wechsel auf HRM2 für die Stadt Burgdorf einzig bei kommenden Abschreibungen, welche neu nach Nutzungsdauer erfolgen, sowie bei der Auflösung der Spezialfinanzierung Localnet innerhalb der nächsten 16 Jahre. Zusammen führt das zu einer Verbesserung des Budgets von rund 1.8 Mio. Franken. Neben der Darstellung nach HRM2 ist ab Kapitel 8 das Budget nach NPM und den jeweiligen Direktionen wie gewohnt übersichtlich, gut lesbar und mehrheitlich verständlich dargestellt. Die Kommentare zu den jeweiligen Produktgruppen sind in den meisten Fällen aussagekräftig und erklärend. Als störend und wenig zielführend werden Kommentare empfunden, die sich als Copy-Paste der letzten Jahre ohne Anpassung von Zahlen präsentieren. Das ist unverständlich und soll sich nicht wiederholen. Mit dem vorgelegten Budget und einem Gewinn von rund Fr. 21'000.-- kann die Vorgabe des SR eingehalten werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir ohne HRM2 nach wie vor ein Defizit ausweisen würden. Im Grundsatz hat sich für die Stadt Burgdorf also noch nichts verändert. Wir können die Investitionen nicht aus dem erwirtschafteten Cashflow finanzieren, der Kanton ist nach wie vor ein unverlässlicher Partner mit dauernd höheren Abgaben und die Schulden steigen weiter an. Einziger Lichtblick sind die noch tiefen Zinsen sowie die prognostizierten höheren Steuereinnahmen als Resultat der steigenden Einwohnerzahl. Auf weitere Zahlen wird nicht im Detail eingegangen. Gemeinderat Urech Peter wird sich sicher noch ausführlich zu den Zahlen, insbesondere zur Veränderung des Eigenkapitals nach HRM2, äussern. Ebenfalls werden die Fraktionen noch das eine oder andere dazu sagen. Für die kommenden Jahre gelten einige Punkte. Erstens, wie schaffen wir den notwendigen fi-

nanziellen Spielraum, um interessante Projekte zu finanzieren und gleichzeitig den Unterhalt in die städtische Infrastruktur nicht zu vernachlässigen. Zweitens, wie schaffen wir es, dass Neuinvestitionen aus dem Cashflow finanziert werden können, also ohne dass sich die Stadt Burgdorf neu verschulden muss. Drittens, wie können wir die Schuldenlast der Stadt Burgdorf von über 100 Mio. Franken sinnvoll reduzieren, ohne dass wir wiederum in einen enormen Investitionsnachholbedarf geraten. Auf diese Tatsachen muss in den nächsten Jahren zwingend ein Fokus gesetzt werden. Wir müssen Liquidität schaffen können, eine buchhalterische Bereinigung bringt uns nicht weiter. Eine kurzfristige Finanzpflasterli-Politik ist nach wie vor fehl am Platz und verstellt die Sicht auf die Probleme der Zukunft. In den kommenden Jahren muss der SR zusammen mit dem GR tragfähige Lösungen für diese Problematik finden, damit die nächste Generation auch einen finanziellen Spielraum hat. Da sind wir alle in der Verantwortung. Ein Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen Legislative und Exekutive geht nicht mehr. Die GPK dankt den Auskunftspersonen und der Verwaltung nochmals für die konstruktive Anhörung und kompetente Beantwortung der Fragen und empfiehlt dem SR einstimmig, das Budget sowie die Anträge des GR im Rat zu behandeln.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert über die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Burgdorf mit HRM2. Das harmonisierte Rechnungsmodell ist ein Produkt aus den 90er Jahren. HRM1 gibt es bereits seit 30 Jahren und es ist an der Zeit für Veränderungen und das System der Privatwirtschaft anzugleichen. Die Weiterentwicklung zum HRM2 ist auf eidgenössischer Ebene geschehen. Alle Kantone der Schweiz führen das Rechnungsmodell HRM2 ein. Nach wie vor besteht ein gewisser Spielraum, nicht alle Elemente sind von den Kantonen zwingend zu übernehmen. Dies ist einerseits positiv, jede Gemeinde und jeder Kanton kann seinen Spielraum ausschöpfen. Andererseits ist es nicht förderlich für das gesetzte Ziel, dass die Vergleichbarkeit innerhalb der Gemeinden verbessert wird. Dieses Ziel wird klar verfehlt. HRM2 ist Modular aufgebaut mit der Anlehnung an Swiss GAAP FER und der Rechnungslegung der Privatwirtschaft. Im Kanton Bern wurden 10 Testgemeinden bestimmt, die HRM2 bereits per 1. Januar 2014 eingeführt haben. Andere Kantone haben HRM2 bereits im Jahr 2009 eingeführt. Die Einführung von HRM2 für den Kanton Bern ist vorgeschrieben per 1. Januar 2016. Die Stadt Burgdorf hat bereits im Jahr 2013 begonnen mit diversen Arbeiten wie der Überprüfung der Bilanz, Investitionsplanung, Bewertungen, Zuweisung Finanz- und Verwaltungsvermögen, neuer Kontenplan, Informatikanpassungen und Anlagebuchhaltung. Die Projektleitung der Einführung wurde an Muralt Christoph übertragen. Die Vorbereitungsarbeiten waren ziemlich aufwändig. Die Einführung von HRM2 auf kantonaler Ebene ist frühestens per 1. Januar 2017 vorgesehen. Dieses Vorgehen ist speziell und nur im Kanton Bern so. Die Einführung von HRM2 durch die Kirchgemeinden und Burgergemeinden erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die wichtigsten Änderungen sind die Begriffsanpassungen, der Kontenplan, das neue Abschreibungssystem nach Nutzungsdauer, die neuen Instrumente (mehrstufige Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, erweiterte Anhänge), neue Aktivierungsgrenzen und neue Konsolidierungsvorschriften. Im Budgetbuch sind diese Begriffe umschrieben. Die markantesten Veränderungen bei der Bilanz sind die Bewertung der Aktivseite (Finanzvermögen zu Marktwerten bei Wertpapieren und Immobilien, Verwaltungsvermögen nach Rest-Nutzungsdauer, im Kanton Bern keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Abschreibung innert 8 bis 16 Jahren), die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Spezialfinanzierungen, Neubewertungsreserve, Eigenkapital, Total ca. 77.3 Mio. Franken), die Neubewertungsreserve zirka 29 Mio. Franken (Verwendung nach 5 Jahren teilweise als Schwankungsreserve, Mindestumfang vorgegeben oder nach Reglement), die Anlagebuchhaltung und die Geldflussrechnung. Die Veränderungen in der Erfolgsrechnung sind die mehrstufige Erfolgsrechnung (operativ und ausserordentlicher Teil) und die finanziellen Verbesserungen (Auflösung Spezialfinanzierung Localnet AG innert 16 Jahren, Wegfall Abschreibungen HRM1, neue Abschreibungen Restwert HRM1, neue Abschreibungen ab 1. Januar 2016 nach Lebensdauer). Die finanzielle Verbesserung im Budget 2016 nach HRM2 beträgt 1.8 Mio. Franken. Dieser Betrag ist eine reine buchhalterische Verschiebung. Das Fazit aus Sicht der Finanzdirektion ist, dass ein grosser interner Aufwand für die Umstellung betrieben werden musste und noch weiter gemacht werden muss. Die funktionale Gliederung und Struktur für grosse öffentliche Haushalte ist nach wie vor nicht aussagekräftig. Die mehrstufige Kostenrechnung ist nicht betroffen. Das Ziel, der besseren Vergleichbarkeit interkantonal oder kantonal wird nicht erreicht. Die grossen Städte im Kanton Bern haben sich geeinigt, die Abschreibungsdauer auf 12 Jahre festzulegen, wobei diese noch geändert werden kann. Die finanzielle Entlastung ist willkommen, nimmt aber jährlich ab durch steigende Abschreibungen nach Lebensdauer.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass das Budget 2016 einem kleinen Gewinn von rund Fr. 21'000.-- erwartet. Das vom SR geforderte ausgeglichene Budget ist somit erreicht. Dies trotz Mehrabgaben an den Kanton. Im Vergleich zum Budget 2015 werden Mehrkosten von rund Fr. 570'000.-- erwartet oder im Vergleich zum Planjahr 2016 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-

2018 zum Budget 2015 belaufen sich die Mehrkosten auf rund Fr. 402'000.--. Im AFB zum Budget 2015 ist für das Planjahr 2016 ein Defizit von Fr. 55'000.-- vorausgesagt worden. Es resultiert also ein um Fr. 76'000.-- besseres Ergebnis. Wenn die Mehrkosten von Fr. 402'000.-- des Kantons miteingerechnet werden, wäre gar eine Verbesserung von Fr. 478'000.-- erzielt worden. Wie in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass die Stadt Burgdorf einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzmitteln pflegt. Im Vergleich zum Budget 2015 resultieren bei den Steuern Mehrerträge von 1.3 Mio. Franken. Das sind Einkommenssteuern von natürlichen Personen. Mit den Rücklagen von 3.7 Mio. Franken im Bereich Wirtschaftsausgleich juristische Personen konnte optimistisch budgetiert werden. Wenn die Spezialfinanzierung Steuerausgleich abgelehnt worden wäre, hätte sowohl der Steuerertrag im Budget wie auch in den Planjahren jährlich um 1 Mio. Franken nach unten korrigiert werden müssen. In diesem Fall würde im Jahr 2015 eine Besserstellung um 3.7 Mio. Franken resultieren. Ohne das Reglement hätten die Rückstellung per Ende Jahr aufgelöst werden müssen. Weitere positive Abweichungen zum Budget 2015 werden durch den geringen baulichen Unterhalt, Minderaufwand von Fr. 546'000.--, und die tieferen Abschreibungen und Zinsen, Minderaufwand von Fr. 708'000.--, erreicht. Die Investitionen beim baulichen Unterhalt werden ab 2016 ab Fr. 50'000.-- aktiviert und über die Lebensdauer abgeschrieben. Der Restwert des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird vorbehaltlich des heutigen Beschlusses über 12 Jahre abgeschrieben. Dies macht 1.8 Mio. Franken pro Jahr aus. Neue Investitionen ab 2016 werden nach Lebensdauer abgeschrieben. Dies führt mittel- und längerfristig zu einem geringeren Abschreibungsaufwand. Mit dem geplanten Aufwandüberschuss 2015 von 2.4 Mio. Franken und den im Budget 2016 geplanten Gewinn von Fr. 21'000.-- beträgt das Eigenkapital Ende 2016 4.9 Mio. Franken. Aus eigenen Mittel können Investitionen im Umfang von 1.5 Mio. Franken finanziert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen von 9.5 Mio. Franken führen zu einer geplanten Neuverschuldung von rund 8 Mio. Franken. Trotz jährlichen Mehrabgaben zwischen Fr. 400'000.-- und 600'000.-- an den Kanton rechnet man in den Jahren 2017-2019 mit nahezu ausgeglichenen Ergebnissen. Bei den Abgaben an den Kanton hat man relativ wenig Planungssicherheit. Bei den Steuererträgen hat man mit dem heutigen Reglementsentscheid eine gute Basis gelegt. Am Ende der Finanzplanperiode wird mit einem Eigenkapitalbestand von 4 Mio. Franken gerechnet. Im Zug der neuen Finanzstrategie wurde eine Ampelsteuerung eingeführt. Diese Ampelsteuerung steht noch knapp im grünen Bereich. Im Bezug mit der erwarteten Neuverschuldung leuchtet weiterhin die Warnleuchte auf. Die wichtigen Finanzgrössen wie Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoverschuldungsgrad weisen ungenügende Werte aus. Die Abschreibungsdauer ist ein politischer Entscheid. Der GR empfiehlt die Dauer von 12 Jahren. Gemeinderat Urech Peter nimmt Stellung zum eingereichten Abänderungsantrag der SVP betreffend den Lohnmassnahmen. Über einen solchen Antrag wird nicht das erste Mal diskutiert. Die Argumente für den Antrag sind die Minusteuerung. Die Lohnmassnahmen von 1.5% stehen in keinem Zusammenhang mit der Teuerung, sondern stellen einen Leistungs- und Erfahrungsanteil dar. Die Lohnmassnahmen von 1.5% sind nicht überrissen hoch im Vergleich zu anderen öffentlichen Trägern. Dass ein ausgeglichenes Budget erzielt werden kann, hat auch mit der Arbeit und Leistung der Verwaltungsangestellten zu tun. Die Verwaltungsangestellten haben in den letzten Jahren ihren Sparbeitrag geleistet. Die von Stadtrat Berger Stefan gemachten Ausführungen zum Ausblick, dass die Zukunft nicht nur rosig ist und nicht durch buchhalterische Anpassungen ein gutes Resultat erzielt werden, können unterstützt werden. Die anstehenden Aufgaben können nur gemeinsam gelöst werden.

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Der Vorsitzende informiert über das weitere Vorgehen. Die einzelnen Punkte im Budgetbuch werden einzeln behandelt. Es liegt ein Abänderungsantrag der SVP vor.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, dankt der Verwaltung für die gute Budgetdarstellung und anerkennt die Bemühungen, dass der budgetierte Aufwand nur moderat ansteigt gegenüber dem laufenden Jahr. Es liegt ein ausgeglichenes Budget vor. Eine Übersicht wie im letztjährigen Budget auf der Seite 15 wird vermisst. Es ist unklar, ob diese Übersicht im Zusammenhang mit HRM2 nicht mehr aufgeführt wird. Diese Übersicht wäre jedoch hilfreich. Auf der Seite 9 sind Zusatzleistungen erwähnt, die noch nicht budgetiert sind. Weiss man zum heutigen Zeitpunkt schon den Umfang dieser Zusatzleistungen?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass im Moment der Umfang noch nicht bekannt ist. Diese Beschlüsse werden erst noch gefällt. Im Bereich Schlossmuseum ist noch nicht klar, was es für Zusatzkosten geben wird. Es werden kleinere Erhöhungen von Museumsbeiträgen sein. Beim Casino Theater hat man den Entscheid gefällt und dort wird es keine Zusatzkosten geben. Die Umsetzung des Kehrrichtwesens ist noch hängig. Der Vergleich wird wieder erstellt, im Moment fehlt jedoch die entsprechende Software. Mit HRM2 war dies bis jetzt noch nicht möglich. Im Budget 2017 wird die Übersicht wieder dargestellt.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Budget im Detail besprochen hat. Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung, insbesondere Hofer Peter und seinem Team. Wie gehört, war die Umstellung eine riesengrosse Anstrengung. Das Budget weist einen Gewinn von Fr. 21'000.-- aus. Das sind positive Signale und damit ist der Auftrag des SR erfüllt. Die SP-Fraktion hat sich gefragt, was mit dem strukturellen Defizit passiert ist. In den letzten Jahren wurde dieser Begriff bei der Budgetberatung immer gebraucht. Die SP-Fraktion hat sich deshalb bei der Finanzdirektion erkundigt und die Antwort erhalten, dass die Verminderungen der Abschreibungen nach Lebensdauer und die Spezialfinanzierung der Localnet AG zu diesem Ergebnis geführt haben. Es stellt sich die Frage, ob dies das HRM2-Wunder ist. Die Steuern wurden nicht erhöht und Projekte wurden finanziert. Weitere Projekte müssen noch finanziert werden. Positiv ist die Zunahme der Steuereinnahmen. Die Stadt Burgdorf wächst von Jahr zu Jahr. Der positive Effekt dadurch ist schön. Bei den juristischen Personen ist kein Wachstum miteingerechnet. Die Kantonsabgaben sind ein schwieriges Pflaster, da keine zuverlässige Vorhersage möglich ist. Betrachtet man den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 stellt man fest, dass das Eigenkapital stetig ein bisschen schrumpft und Ende 2019 noch 4 Mio. Franken beträgt. Die Schulden steigen. Solange die Zinsen tief sind, ist es vertretbar, wenn die Zinsen aber steigen, stehen wir vor einem echten Problem. Diesen Punkten müssen wir uns nun zuwenden. Im Cockpit leuchten die Warnlichter. Wir müssen nun gemeinsam Wege finden, wie weitere Projekte verträglich realisiert werden können. Es müssen alle mithelfen. Die SP-Fraktion wird den Anträgen des GR zustimmen. Der Abänderungsantrag der SVP wird später kommentiert.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. Es ist ein komplexes Werk. Es ist nicht immer einfach zwischen den Zeilen lesen zu können, vor allem wenn man sich nicht täglich mit einem solchen Werk beschäftigt. Deshalb ist man dankbar für die erklärenden Kommentare. Es ist bereits viel von den Vorrednern gesagt worden. Die FDP-Fraktion wird grundsätzlich die Anträge des GR genehmigen.

Stadtrat Rössler Andreas, namens der BDP-Fraktion, gratuliert den Verfassern des Budgets nach HRM2. Die Budgetgestaltung und der Aufbau sind übersichtlich und verständlich dargestellt. Der Leser findet sich rasch zurecht und die Angaben sind nachvollziehbar. Punktuell gibt es sicher noch einige Anpassungen oder Ergänzungen. Auf der Seite 23 zum Beispiel könnten die prozentuellen Angaben der Veränderungen ergänzt werden. Auf der Seite 43 wäre es sinnvoll die Summe der Direktions-eigenen Kosten, die einzeln aufgeführt sind, mit der Gesamtsumme zu ergänzen oder die Veränderungen zu den Vorjahren auszuweisen. Diese Angaben wurden mit Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, diskutiert und man hat gemerkt, dass es bei der Baudirektion grössere Veränderungen gegeben hat. Dies ist keine Kritik, sondern ein konstruktiver Vorschlag. Inhaltlich entspricht das Budget den Vorgaben des SR. Das Budget weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Als der SR die Vorgaben festgelegt hat, war man klar der Meinung, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen, damit der Aufwand reduziert wird. Der ausgewiesene Gewinn beruht nicht auf Sparmassnahmen, sondern mehrheitlich auf der neuen Abschreibungspraxis nach HRM2. Somit sind die Vorgaben des SR eigentlich nicht erfüllt worden. Die BDP-Fraktion fordert bis zur nächsten Budgetdebatte Vorschläge zur Reduktion der Kosten. Die Vorschläge sollen soweit als möglich umgesetzt werden. Dies auch im Hinblick auf die erwartete Zunahme der Verschuldung. Es ist zwingend, dass endlich eine Trendwende erfolgt. Die nächste Generation soll nicht unter unserem Fehlverhalten leiden. In diesem Sinn wird der Antrag der SVP unterstützt. Die BDP-Fraktion wird das vorliegende Budget genehmigen und den restlichen Anträgen des GR zustimmen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, dankt für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2016. Der Dank geht primär an den GR und die Verwaltung, insbesondere an die Finanzdirektion. Die Lesbarkeit der Vorlage mit dem Wechsel zu HRM2 ist sehr anspruchsvoll. Es ist jedoch der falsche Zeitpunkt eine Generalkritik an die Darstellung abzugeben, denn es ist die erste Fassung nach HRM2. Die Umstellung war sehr gross und zukünftige Budgets werden sicher fortlaufend verbessert. Der GR hat die Vorgaben des SR, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, eingehalten. Wenn man hinter die finanzpolitische Kulisse schaut, ist das Ergebnis weniger gut als es der erste Blick vermuten lässt. Auf der Seite 14 wird das Ergebnis etwas annähernd an die Gebräuche der Privatwirtschaft präsentiert, wo unterschieden wird zwischen operativem und ausserordentlichem Ergebnis. Dabei wird das Defizit klar ersichtlich. Das strukturelle Defizit ist wahrscheinlich nicht verschwunden. Die GLP wird trotz den kritischen Bemerkungen dem Budget zustimmen. Zum Abänderungsantrag der SVP wird man sich erst äussern, wenn die Partei ihren Antrag begründet hat. Dem SR wird empfohlen, das Budget zu genehmigen.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass am Budget positiv auffällt, dass die Mehrbelastung des Kantons jedes Jahr wieder aufgefangen werden kann. Die Frage nach dem strukturellen Defizit bleibt. Die veränderte Abschreibep Praxis wird in den nächsten Jahren erlauben, dass man mit relativ tiefen Abschreibungen beginnen kann und viel länger abschreiben kann. Die Einsparung an Abschreibungen, die vorübergehend sind, aber innerhalb einer Generation wird wieder ein hohes Niveau erreicht. Das strukturelle Defizit versteckt sich dort. Die Abschreibungen laufen über viele Jahre hinweg. Es wird eine grosse Herausforderung sein, gemeinsam eine Lösung zu finden um das strukturelle Defizit zu eliminieren. Aufgrund der positiven Aspekte wird die Grünen-Fraktion das Budget genehmigen.

D e t a i l b e r a t u n g

(Punkte bzw. Produktgruppen ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Erläuterungen / Seite 9 bis 13

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, nimmt Stellung zum Votum von Gemeinderat Urech Peter betreffend dem Abänderungsantrag. Die Negativsteuerung ist nicht der einzige Punkt auf dem der Antrag basiert. Es ist ein Punkt von mehreren. Mit dem Abänderungsantrag wird in keiner Weise den Einsatz und die Leistungen der städtischen Mitarbeitenden in Frage gestellt. Es kann nicht sein, dass unabhängig von wichtigen Einflussfaktoren wie zum Beispiel der allgemeinen Finanzlage, die Verschuldungshöhe oder die Jahresteuern, Jahr für Jahr 1.5% für Lohnmassnahmen budgetiert werden. Fakt ist, dass in den letzten Jahren, neben der Negativsteuerung von 2009, deutlich mehr als die 1.5% zur Verfügung gestanden sind. Für dieses Jahr prognostiziert das Bundesamt für Statistik sogar eine Negativsteuerung von 1.1%. Dies würde einer Realloohnerhöhung von 2.6% gleichen, wenn die 1.5% berücksichtigt werden. Wird die Entwicklung der langfristigen Schulden im Finanzplan von 67.9 Mio. Franken im 2009 auf 126 Mio. Franken im 2019 angeschaut, entspricht dies fast einer Verdoppelung. Durch die seit Jahren angespannte finanzielle Lage der Stadt Burgdorf erachtet die SVP-Fraktion die budgetierten 1.5% als unverhältnismässig. Mit den abgeänderten 0.5% würde gleichwohl noch Fr. 100'000.-- zur Verfügung stehen, um Anpassungen bei den tiefen und mittleren Einkommen vorzunehmen. Aufgrund all dieser Fakten bittet die SVP-Fraktion um eine breite Unterstützung des Abänderungsantrages.

Abänderungsantrag SVP

Es wird beantragt, dass die Lohnmassnahmen im Budget 2016 von 1.5% auf 0.5% angepasst werden, was einer Nettoeinsparung von rund CHF 200'000.00 entspricht. Demzufolge ist Ziffer 4 der Anträge wie folgt abzuändern:

Das Budget 2016 mit einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 220'986.25 sowie die Saldi der Erfolgsrechnung 2016 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden entsprechend angepasst und genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR).

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, hat eine Verständnisfrage. Es wird davon gesprochen, dass die Personalaufwanderhöhung von 1.5% rund Fr. 300'000.-- entsprechen. Im Budget steht zudem, dass die neue Volksschulleitung mit Fr. 60'000.-- budgetiert ist und eine 60%-Stelle in der Sicherheitsdirektion bewilligt wurde. Sind diese beiden Stellen bei der Erhöhung der 1.5% enthalten oder ist es explizit nur um die Leistungen der städtischen Angestellten abzugelten.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, informiert, dass es sich um zwei Komponenten handelt. Die zusätzlich neuen Kosten wie erwähnt, sind darin enthalten. Auf der Seite 11 sind die gesamten neuen Lohnkosten von Fr. 300'000.-- erwähnt. Darin eingeschlossen sind die erwähnten Mehrkosten sowie die Minderkosten. Die Baudirektion und die Finanzdirektion bauen Personaleinheiten ab. Dadurch entstehen auch Minderkosten. Die Fr. 300'000.-- beinhalten die neuen Personalkosten inklusive der neuen Stellen, minus die abgebauten Stellen und plus die 1.5%.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, möchte wissen, wie viel zur Verfügung steht für reine Leistungsabgeltungen.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass dies nachgelesen werden kann auf der Seite 11. Die beschlossenen Lohnmassnahmen von 1.5% wirken sich mit Fr. 325'000.-- aus.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Abänderungsantrag der SVP abgelehnt wird. Diese Diskussion kommt immer wieder beim Budget. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man nicht immer wieder beim Personal den Sparhebel ansetzen kann. Das Personal hat grosse Leistungen erbracht und wieso sollte man hier jetzt kürzen? Man geht davon aus, dass mit den Leistungs- und Erfahrungsanteilen Vereinbarungen bestehen zwischen der Stadt Burgdorf und den einzelnen Personen. Wenn diese Vereinbarungen durch die Kürzung nicht eingehalten werden können, was passiert dann? Der Kanton Bern hat im Aufgaben- und Finanzplan auch eine Erhöhung von 1.5% vorgesehen. Die Vorgängerin von Stadtrat von Arb Peter hat an der Stadtratssitzung vom 4. November 2013 gesagt, dass ein Leistungssystem mit einem warmen Händedruck am Ende des Jahres ein Witz ist. Die SP-Fraktion wird den Abänderungsantrag sicher nicht unterstützen und bittet die anderen Fraktionen, diesen ebenfalls abzulehnen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass der Abänderungsantrag nicht unmöglich ist. Mit dem Abänderungsantrag steht auch nicht zur Diskussion, dass die Leistungen durch Geld gekürzt werden sollen. Es geht darum, dass diese nicht so viel angehoben werden wie zur Diskussion steht. Es ist gegenüber dem Steuerzahler schwierig erklärbar, warum in der Stadtverwaltung solche Lohnerhöhungen vorgenommen werden. Ein Vorredner ist ebenfalls im Arbeitgeberausschuss des Handels- und Industrieverbandes. Man hat die Lohnsituation im nächsten Jahr in der Privatwirtschaft angeschaut. Es werden in der Privatwirtschaft keine Lohnerhöhungen möglich sein und schon gar nicht in der Höhe von 1.5%. Wenn der Steuerzahler die Lohnerhöhung von 1.5% in der Stadtverwaltung liest, ist es für den Steuerzahler schwer erklärbar. Die FDP-Fraktion wird dem Abänderungsantrag der SVP zustimmen.

Stadtrat Penner Nadaw erachtet es als müssig jedes Jahr das gleiche zu erwähnen. Es wird nicht von einer Reallohnerhöhung von 1.5% gesprochen. Es geht darum, die Lohnsumme um die Fr. 300'000.-- zu erhöhen. Es geht nicht um die Teuerung von 2015, sondern um die Teuerung von 2016, die gemäss den Prognosen nicht negativ sein wird. Die SP-Fraktion bittet den SR, den Abänderungsantrag der SVP abzulehnen.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, teilt mit, dass man sich lange Gedanken gemacht hat über den Abänderungsantrag der SVP. Die GLP wird diesem zustimmen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Stetigkeit der Lohnerhöhungen in diesem Ausmass nicht der Finanzlage entspricht. Man ist sich bewusst, dass es gegenüber den Verwaltungsangestellten schwer verständlich ist, einen solchen Entscheid zu fällen, da das Budget ausgeglichen abschliesst. Der ausgeglichene Abschluss ist wie bereits erwähnt zu hinterfragen. Die Erhöhung muss längerfristig angeschaut werden, vor allem wegen der Höhe und der Finanzlage. Die GLP hat einen gleichen Antrag auch schon eingereicht. Die GLP wird den Abänderungsantrag der SVP unterstützen.

Stadtpäsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass der Grosse Rat, der erdrückend bürgerlich ist, über die Lehrerlöhne und -anstellungen diskutiert. Mit überwältigenden Mehr war der Grosse Rat der Meinung, dass es ein sinnvolles, zuverlässiges und gutes Lohnsystem braucht, das eine gewisse Erhöhung zulässt und das die Leute auch für ihre Leistungen bezahlt. Man hat in unseren Volksschulen und der öffentlichen Hand in Burgdorf schon jahrelang zu kleine Löhne bezahlt und deshalb war man der Meinung, dass ein sinnvoller Anstieg nötig ist. Der Grosse Rat hat dies so beschlossen. Der vorliegende Vorschlag des GR ist sogar weniger, als das bürgerliche Parlament in Bern beschlossen hat. Die öffentliche Hand hat ein ganz anderes Lohnsystem als die Privatwirtschaft. Beim Vergleich mit den Lohnmassnahmen in der Privatwirtschaft waren auch höhere Lohnmassnahmen möglich. Zugegeben, jetzt geht es der Wirtschaft schlechter und die Leute erhalten weniger Lohn. Wir können uns aber nicht nach unten richten, je nachdem was in der Privatwirtschaft läuft. Die öffentliche Hand muss zuverlässig mit ihren Angestellten die Lohnverhandlungen führen. Die Verordnung wurde gemeinsam mit der Personalkommission ausgehandelt. Man hat unter anderem die Rotationsgewinne nicht eingebracht. Man hat sich geeinigt auf 1% für Leistungen und 0.5% für Erfahrung. Diesen Kompromiss hat man ruhig und überlegt gemeinsam erarbeitet. Jetzt wäre es zynisch wegen den Schulden beim Personal zu sparen. Die Schulden wurden durch die genehmigten Projekte durch den SR und GR angehäuft. Es wäre jetzt nicht fair, das ganze Lohnsystem, das anders ist als bei der Privatwirtschaft, zu ändern. Heute wurde bereits viel Geld ausgegeben für wichtige und nötige Projekte. Jetzt aber das Messer beim Personal anzusetzen um sich die Projekte leisten zu können, ist die falsche Art zu politisieren.

A b s t i m m u n g

Abänderungsantrag SVP

Es wird beantragt, dass die Lohnmassnahmen im Budget 2016 von 1.5% auf 0.5% angepasst werden, was einer Nettoeinsparung von rund CHF 200'000.00 entspricht. Demzufolge ist Ziffer 4 der Anträge wie folgt abzuändern:

Das Budget 2016 mit einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 220'986.25 sowie die Saldi der Erfolgsrechnung 2016 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden entsprechend angepasst und genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR).

Der Stadtrat genehmigt mit 21 Ja und 14 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung den Abänderungsantrag.

Erfolgsrechnung / Seite 18 bis 19

Stadtrat Berger Stefan verweist auf den Schreibfehler mit den Plus- und Minuszeichen beim Verlust und Gewinn.

Baudirektion / Seite 43 bis 63

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea hat auf der Seite 49 eine Frage zu den Bewilligungen und dem Vollzug. Es steht, dass nicht mehr so viele Leistungen an andere Gemeinden in Rechnung gestellt werden können. Um was handelt es sich genau und warum entsteht Mehraufwand?

Gemeinderat Aeschlimann Martin teilt mit, dass die umliegenden Gemeinden im gleichen Ausmass die Burgdorfer Dienstleistungen in Anspruch genommen haben. Eine Ausnahme bildet jedoch Heimiswil. Heimiswil hat dies schon seit mehreren Jahren nur noch in einem kleinen Rahmen in Anspruch genommen, weil sie einen grossen Teil der Baugesuche selber bearbeiten. Es ist trotzdem keine Reduktion auf der Aufwandseite ersichtlich. Dies hat einen Zusammenhang mit dem Brandschutz, der vom Bauinspektorat übernommen wurde. Deshalb sind die Stellenprozente noch auf gleichem Niveau. Natürlich gibt es in diesem Bereich Schwankungen der umliegenden Gemeinden, aber auch innerhalb der Stadt Burgdorf. Die Einnahmeseite der baurechtlichen Dienstleistungen sind nicht gekoppelt an den Aufwand, sondern an die Grösse des Bauvorhabens. Je grösser die Bausumme, desto mehr fliesst in die Stadtkasse. Der Aufwand für eine grosse Überbauung ist nicht im gleichen Verhältnis wie die kleinen Baugesuche. Dazu kommt, dass die kleinen Baugesuche viel Arbeit geben können, weil die Bauwilligen ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht haben.

Bildungsdirektion / Seite 91 bis 103

Stadtrat Beck Daniel hat auf der Seite 95 zu den Kommentaren in den Fussnoten eine Bemerkung. Dort ist immer noch ein Kommentar zum Leistungsziel 50/4 aufgeführt, obwohl das Leistungsziel gestrichen wurde.

Gemeinderat Probst Andrea informiert, dass die Umfrage am Schalter der Bildungsdirektion nicht mehr repräsentativ ist. Deshalb wurde das Leistungsziel gestrichen, dabei wurde aber vergessen, den entsprechenden Kommentar ebenfalls zu löschen.

Finanzdirektion / Seite 125 bis 133

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea möchte auf der Seite 125 wissen, warum bei den Liegenschaftssteuern beim Budget 2016 eine Null aufgeführt ist. Man geht davon aus, dass die Liegenschaftsteuer und die ordentliche Steuer zusammengefasst wurden.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass die beiden Produkte ab Budget 2016 zusammengelegt wurden. Die Liegenschaftsteuer wurde als einzelnes Produkt aufgehoben.

Stadtrat Gerber Thomas hat auf der Seite 131 zum Aufgaben- und Finanzplan eine Frage. Die Formulierung sollte angepasst werden. Es entsteht der Eindruck, dass in den Planjahren 2017-2019 jedes Jahr mit 0.6 Mio. Franken mehr Steuererträgen gerechnet wird wegen der Begrenzung des Fahrkostenabzuges. Dies wäre falsch, weil deswegen nur einmal mit mehr Steuererträgen gerechnet werden kann.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass die GPK bereits auf diese Formulierung hingewiesen hat. Das Originaldokument wurde entsprechend angepasst.

A b s t i m m u n g

1. Im Jahr 2016 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,63fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille (unverändert) des amtlichen Wertes.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Ziffer 1.

2. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abgeschrieben.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Ziffer 2.

3. Die Zuweisung der Vermögenswerte ins Finanz- und Verwaltungsvermögens in Kompetenz des Stadtrates wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Ziffer 3.

4. Das Budget 2016 mit einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 220'986.25 sowie die Saldi der Erfolgsrechnung 2016 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden entsprechend angepasst und genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):

PraD: PG 10, 11, 13 und 14

BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24

ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37

BilD: PG 50, 51 und 52

SozD: PG 60, 61, 62 und 63

FinD: PG 70 und 71

Der Stadtrat genehmigt mit 21 Ja und 2 Nein Stimmen bei 13 Enthaltungen die Ziffer 4.

9. Auftrag Grüne-Fraktion betreffend Gleichstellung in der Stadtverwaltung von Burgdorf

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass das Anliegen grundsätzlich sympathisch ist. Die Frage der Gleichstellung begleitet uns ständig. Man muss sich um die Gleichstellung kümmern. Die Gleichstellungsstrategie in der Stadt Burgdorf wurde durch den Auftrag überprüft. Aufgrund der Prüfung kommt der GR zum Schluss, dass die Stadt Burgdorf über ein modernes und zeitgemässes Personalmanagement verfügt. Es sind keine weiteren Strategien nötig, was Gleichstellung betrifft. Stichworte dazu sind zum Beispiel geschlechtsunabhängige Funktionsbewertungen von jeder Stelle in der Stadtverwaltung Burgdorf, das Jahresarbeitszeitmodell, das Frauen und Männern gut entgegenkommt, und Teilzeitpensum. Die Funktionsbewertungen werden laufend ergänzt oder korrigiert, unabhängig ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt ist. Das zeitgemässe System soll Familienfreundlich sein. Unbezahlte Urlaube sind auch ein wichtiger Mosaikstein sowie entsprechende Weiterbildungen. Die Stadt Burgdorf geht verantwortungsvoll mit dem Thema um. In der Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf ist im Moment der Männeranteil in Oberhand. Die Leitung Personal als Schlüsselstelle bei diesem Thema ist von einer Frau besetzt. Sie ist mit der Vize-Stadtschreiberin Mitglied der Geschäftsleitung. Die Stadtentwicklung ist in weiblicher Hand. Im weiteren ist die Jugend und Kultur in weiblicher Hand. Die neu geschaffene Leitung Volksschule wurde mit einer Frau besetzt. Es braucht deshalb keine neuen Strategien oder Konzepte, dafür ein wachsamer Überblick. Die Gleichstellung in Burgdorf wird gelebt und ist bei den Mitarbeitenden fest verankert. Aus diesem Grund lehnt der GR den Auftrag ab. Stadträtin Meier Christine hat heute um 16.30 Uhr eine neue Formulierung des Auftrages eingereicht. Es wird jetzt verlangt, dass Entwicklungsziele formuliert werden sollen und der SR regelmässig darüber informiert wird. Der GR konnte das Anliegen so kurzfristig nicht mehr diskutieren, weil der GR heute keine Sitzung hatte. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth geht davon aus, dass der GR auch diesen neu formulierten Wortlaut ablehnt. Die Instrumente zur Gleichstellung sind

vorhanden und werden entsprechend gelebt. In der kleinen und übersichtlichen Stadtverwaltung müssen keine weiteren Ziele zu diesem Thema formuliert werden. Das Bewusstsein der Geschäftsleitung ist vorhanden.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass das Thema Gleichstellung im Moment nicht sehr aktuell ist. Umso mehr ist es ein Anliegen, dass in der Stadt Burgdorf genau hingeschaut wird. Die Grünen-Fraktion dankt dem GR für die Auslegeordnung und Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth für ihr engagiertes Votum. Ein Dank geht auch an Stadtschreiber Schenk Roman für das Telefongespräch zu diesem Thema. Die Gleichstellung ist in der Stadtverwaltung und der Politik ein Thema. Gleichwohl ist man der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Auf der Leitungsstufe, der höheren und mittleren Kaderstufen, könnte die Gleichstellung deutlich verbessert werden um einen grösseren Frauenanteil zu erreichen. Dies kann man nicht mit Quoten installieren. Es ist wichtig, dass das Bewusstsein und die Sensibilisierung vorhanden sind. Das Thema muss immer aktuell bleiben. Bei der Stadtratsvorlage hat man den Eindruck, dass bei gewissen Elementen in die tiefe gegangen werden könnte. Zum Beispiel werden auch Weiterbildungsangebote und Mitarbeitendengespräche als Gleichstellungselemente erwähnt. Dort ist es wichtig, dass diese geschlechtergerecht und -sensibel angewendet werden. Bei den Mitarbeitendengesprächen ist klar, dass sich nicht alle Mitarbeitenden gleich gut verkaufen können. Man weiss auch, dass es stille Arbeiter gibt. Bei einigen wird die Arbeit auch nach aussen sichtbar. Genau bei diesen Elementen ist es wichtig, dass bei diesen Schulungen, die erwähnt werden, darauf hingewiesen wird. Die Mitarbeitendengespräche sind auch die Basis für den individuellen Lohnanstieg. Dort ist es wichtig, dass eine Zusammenstellung gemacht wird über den jeweiligen Lohnanstieg. Das gleiche gilt bei der Weiterbildung. Ein entsprechendes Controlling ist wichtig. Ungleichheiten darf man nicht entstehen lassen. Der Auftrag wurde als Folge der Antwort des GR etwas abgespeckt. Man merkt, dass etwas läuft und auch etwas erreicht wurde. In der Stellungnahme wird geschrieben, dass man das Maximum in diesem Bereich erreicht hat. Es gibt aber kein Maximum. Es gibt immer Bereiche und Stellen die optimiert werden können. Mit dem abgespeckten Auftrag werden der GR und die Verwaltung ermuntert, das Thema wach zu behalten und Ziele zu formulieren. Es geht dabei aber nicht um Quoten. Es können auch Mehrjahresziele formuliert werden. Man muss aktiv hinschauen. Die Grünen-Fraktion hoffen auf Unterstützung des Auftrages.

Abänderungsantrag

Mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadtverwaltung zu verankern, wird der Gemeinderat beauftragt:

Im Bereich Gleichstellung der Geschlechter Entwicklungsziele zu formulieren und den Stadtrat in geeigneter Form regelmässig darüber zu informieren.

PAUSE

Stadratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass zuerst der Originalwortlaut des Auftrages dem Abänderungsantrag der Grünen-Fraktion gegenübergestellt werden muss. Danach findet die Abstimmung über den Auftrag ab.

A b s t i m m u n g

Originalwortlaut

Mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadtverwaltung zu verankern, wird der Gemeinderat beauftragt:

Eine Strategie sowie einen Massnahmenplan für die Gleichstellung der Geschlechter zu erarbeiten. Er entwickelt geeignete Grundlagen und Instrumente, um verbindliche Kriterien für eine fortschrittliche, messbare Gleichstellungspolitik zu setzen und das Thema als Führungs- und Querschnittsaufgabe zu verankern.

Abänderungsantrag Grüne

Mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadtverwaltung zu verankern, wird der Gemeinderat beauftragt:

Im Bereich Gleichstellung der Geschlechter Entwicklungsziele zu formulieren und den Stadtrat in geeigneter Form regelmässig darüber zu informieren.

Der Stadtrat stimmt mit 12 gegen 14 Stimmen bei 10 Enthaltungen dem Originalwortlaut zu.

Anträge

1. Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat lehnt den Auftrag ab.

Der Stadtrat genehmigt mit 25 Ja und 8 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen die Anträge.

10. Dringliche Interpellation FDP-Fraktion betreffend Änderung Abfallreglement, Einführung Sammelpunkte

Gemeinderat Kummer Hugo dankt für die Fragen. Die Antworten des GR sind detailliert ausgefallen. An der letzten Sitzung wurde zudem ausführlich über das Thema diskutiert. Bereits mehr als ein Drittel der Bevölkerung arbeitet mit dem Sammelpunktsystem. Erste Erfahrungszahlen liegen vor und bestätigen, dass das System funktioniert.

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die formulierte Stellungnahme. Ein weiterer Dank geht an Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, und Brechbühl Georg, Leiter Werkbetrieb, für die zusätzlichen persönlichen Auskünfte heute Nachmittag. Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des GR teilweise befriedigt. Die Antworten sind zu einseitig und zu oberflächlich erfolgt. Die Kostenbetrachtung wurde zu wenig tief angeschaut. Man hätte eine Vollkostenrechnung gewünscht, man hat jedoch nur eine Teilkostenrechnung erhalten. Zudem fehlte unter anderem die Auseinandersetzung mit drei Kostenblöcken. Erstens mit möglichen weiteren Kosten für die Stadt Burgdorf selber, die im Zusammenhang mit den Anreizen die möglicherweise geschaffen werden, dass wilde Deponien entstehen und bestehende Abfalleimer überbenutzt werden. Zweitens wurden die überwälzten Kosten an die Privathaushalte nicht berücksichtigt. Dies betrifft vor allem alte und behinderte Personen. Der dritte Kostenblock, der nicht berücksichtigt wurde, sind die Kosten in Form der Liegenschaftsabwertungen, die entstehen könnten wie zum Beispiel durch Geruchsemissionen und Verunreinigungen. Zudem wird das Erscheinungsbild beeinträchtigt. Das Sammelpunktsystem fördert Kosten für Gegenmassnahmen zum Schutz der privaten Haushalte und Liegenschaftswerte.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es wird folgender parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Dringliche Interpellation Tabea Bossard-Jenni und Beatrice Kuster Müller (EVP) betreffend finanzielle Mittel der Stadt Burgdorf für die Kampagne der Umfahrung Burgdorf-Oberburg-Hasle (Das Stadtratsbüro stimmt der Dringlichkeit zu.)

Stadratspräsident Rosser Bruno informiert, dass die nächste Stadtratssitzung entweder um 17.00 oder 17.30 Uhr beginnen wird, da im Anschluss die Jahresschlussfeier des SR im Landgasthof Sommerhaus stattfindet. Im Hotel Stadthaus ist für den Schlummertrunk reserviert.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadratspräsident

Für das Protokoll



Bruno Rosser

Brigitte Henzi

Burgdorf, 30. November 2015 / hbr